## Hamelner Erklärung vom 12.12.2014

Die Vertreter der Landkreise...

Landkreis  Hameln-Pyrmont	Tjark Bartels	Landkreis Hameln-Pyrmont
Region Hannover	Hauke Jagau	Region Hannover
Landkreis Holzminden	Angela Schürzberg	Landkreis Holzminden
Lippeservice	Friedel Heuwinkel	Kreis Lippe
LAND KARES HOXTER	Friedhelm Spieker	Kreis Höxter
Landkreis Schaumburg	Jörg Farr	Landkreis Schaumburg
SCHWALM-EDER-KREIS	Winfried Becker	Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Kassel	Uwe Schmidt	Landkreis Kassel
Landkreis Nienburg/Weser	Detlev Kohlmeier	Landkreis Nienburg / Weser

LANDKREIS FULDA	Bernd Woide	Landkreis Fulda
Landkreis Hildesheim	Reiner Wegner	Landkreis Hildesheim
Waldeck Frankenber8	Dr. Reinhard Kubat	Landkreis Waldeck- Frankenberg
Landkreis Celle	Klaus Wiswe	Landkreis Celle
MKK MAIN-KINZIG-KREIS	Erich Pipa	Main-Kinzig-Kreis
Landkreis Bad Kissingen	Thomas Bold	Landkreis Bad Kissingen
LANDKREIS SCHWEINFURT	Florian Töpper	Landkreis Schweinfurt
Landkreis Hersfeld-Rotenburg Der Kreisausschuss	Dr. Karl-Ernst Schmidt	Landkreis Hersfeld-Rotenburg
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)	Hermann Luttmann	Landkreis Rotenburg (Wümme)

...erklären gemeinsam das nachfolgende Positions- und Forderungspapier:

- 1.) Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
- 2.) Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
- 3.) Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile wie durch den Trassenbau unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
- 4.) Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
- 5.) Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.
- 6.) Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.
- 7.) Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...
  - die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt, und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
- Gegenstand der Alternativenprüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
  - -alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
  - im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
  - die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
  - die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.